

Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz (TLAtV)

Regionalinspektion Erfurt
Linderbacher Weg 30
99099 Erfurt

Tel.: 0361-3788 -300

Fax: 0361-3788 -380

Regionalinspektion Gera
Otto-Dix-Straße 9
07548 Gera

Tel.: 0365-8211 -0

Fax: 0365-8211 -104

Regionalinspektion Nordhausen
Gerhart-Hauptmann-Straße 3
99734 Nordhausen

Tel.: 03631-6133 -0

Fax: 03631-6133 -61

Regionalinspektion Suhl
Hölderlinstraße 1
98527 Suhl

Tel.: 03681-7348 -00

Fax: 03681-7348 -90

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Kleinf Feuerwerks

Antragsteller:

Durchführender: (wenn vom Antragsteller abweichend)

Name	Vorname	Name	Vorname
geb. am	Telefon/Fax	geb. am	Telefon/Fax
Straße, Hausnr.		Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	

- a) Ich beantrage hiermit die Freistellung vom Verwendungsverbot des § 23 Abs. 1 gem. § 24 Abs. 1 der 1. SprengV.
- b) Ferner beantrage ich die zum Erwerb des vorgesehenen Kleinf Feuerwerks notwendige Ausnahme vom § 21 Abs. 1 gem. § 24 Abs. 1 der 1. SprengV.

Anlass:

Veranstaltungs- bzw. Abbrennort:

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Veranstaltungstag:

Abbrennzeit:

Uhrzeit von - bis

- c) Ich versichere, dass ich der Grundstückseigentümer des Abbrandortes bin bzw. das Einverständnis des Grundstückseigentümers vorliegt. Das Abbrennen findet nicht in der Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen oder besonders (brand-) gefährdeten Objekten statt.
- d) Dem Antrag ist ein Nachweis über eine das Schadensrisiko abdeckende Haftpflichtversicherung für den Durchführenden (Bestätigung des Versicherungsunternehmens) beigelegt.

- e) Stellungnahme der zuständigen Ordnungsbehörde:
Dem Abbrennen von pyrotechnischen Erzeugnissen der Klasse II wird
- zugestimmt (wie oben beantragt) mit Auflagen zugestimmt (siehe Beiblatt) nicht zugestimmt

Name

Unterschrift

Stempel

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!!

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweise: Für die Ausnahmegenehmigung kann in Abhängigkeit vom Verwaltungsaufwand (z.B. Vorortbesichtigungen, Einholung von Stellungnahmen) eine Gebühr bis zu 200 € erhoben werden. Der Antrag ist mindestens **2 Wochen vor** der Veranstaltung zu stellen, andernfalls ist eine rechtzeitige Bearbeitung nicht sichergestellt.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf unserer Homepage unter www.vg-schlotheim.de oder erhalten Sie vor Ort.